

Begleiteter Umgang bei SEHstern e. V.



INFOBROSCHÜRE

Für Kinder ist es wichtig, einen regelmäßigen Kontakt zu beiden Eltern und anderen wichtigen Bezugspersonen zu haben. Die Eltern sind zum Umgang mit dem Kind berechtigt, aber auch verpflichtet.

Wenn es den Eltern aufgrund von Meinungsverschiedenheiten nicht gelingt, Umgangsthemen sachlich und lösungsorientiert zu klären, kann durch einen Begleiteten Umgang kompetente Unterstützung gegeben werden. Auch für Geschwister, Großeltern, Stiefeltern und ehemalige Pflegeeltern kann der Begleitete Umgang die Möglichkeit bieten, mit dem Kind in Kontakt zu kommen oder zu bleiben.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen zu den folgenden Fragen:

- o Was ist Begleiteter Umgang?
- o Wann ist Begleiteter Umgang sinnvoll?
- o Zielstellungen von Begleitetem Umgang
- o Rahmenbedingungen für den Begleiteten Umgang
- o Arbeitsprinzipien von SEHstern e. V.
- o Unser Team
- o Unsere Räume
- o Wie wird Begleiteter Umgang beantragt?

Begleiteter Umgang
Fachbereichsleitung

Frau Ute Wilmes

Tel.: 030 / 96 06 66 99 24
Fax: 030 / 96 06 66 99 27
E-Mail: bu@sehstern-ev.de

Geschäftsstelle des SEHstern e. V.

Parkstraße 66
13086 Berlin-Weißensee
www.sehstern-ev.de

Was ist Begleiteter Umgang?

Begleiteter Umgang ist eine Hilfemaßnahme für getrennt lebende Eltern oder andere wichtige Bezugspersonen des Kindes. Wenn durch den Mitarbeiter des zuständigen Jugendamtes ein Unterstützungsbedarf festgestellt worden ist, wird die Hilfe i. d. R. für sechs Monate finanziert.

Im Mittelpunkt stehen neben der zeitlich begrenzten Begleitung von Treffen zwischen Kind und getrennt lebendem Elternteil (Umgangskontakte) die Erarbeitung von verbindlichen, kindgerechten Umgangsregelungen zwischen den Erwachsenen. Anhand der individuellen familiären Situation werden gemeinsam von allen Beteiligten die Inhalte des Begleiteten Umgangs festgelegt.

Wann ist Begleiteter Umgang sinnvoll?

Begleiteter Umgang wird notwendig, wenn der Kontakt des Kindes zu dem getrennt lebenden Elternteil von den Eltern nicht allein gewährleistet werden kann.

Bei folgenden Problemstellungen kann ein Begleiteter Umgang angebracht sein:

- fehlender Kontakt oder längere Phasen der Kontaktunterbrechung, Entfremdung des Kindes vom Umgangssuchenden,
- fehlende Kommunikationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit der Umgangsbeteiligten (z. B. Eltern, Pflege-, Stief- oder Großeltern),
- häufige Auseinandersetzungen bei der Übergabe des Kindes,
- Verweigerungshaltung des betreuenden Elternteiles oder des Kindes,
- fehlende Gewährleistung der Versorgung oder der Sicherheit des Kindes durch den Umgangssuchenden; z. B. Gefahr psychischer oder physischer Misshandlung oder Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch den Umgangssuchenden,
- eingeschränkte Erziehungskompetenzen, Unzuverlässigkeit und persönliche Instabilität des Umgangssuchenden,
- Gefahr eines Kindesentzugs durch den Umgangssuchenden,
- Suchtmittelabhängigkeit oder psychische Erkrankung des Umgangssuchenden,
- Delinquenz, Inhaftierung des Umgangssuchenden.

Zielstellungen von Begleitetem Umgang

Ziele des Begleiteten Umgangs sind:

- Beide Eltern kennen nach den Beratungsgesprächen die möglichen Auswirkungen von Trennungen auf Kinder.
- Beide Eltern kennen Möglichkeiten, Belastungen für das Kind zu reduzieren.
- Die Eltern können nach der Anleitung durch die Fachkräfte Umgangsthemen sachlich – im Sinne des Kindes – miteinander besprechen.
- Die Bedürfnisse des Kindes können von allen Beteiligten erkannt und beachtet werden.
- Die Umgangskontakte finden ohne Begleitung statt.
- Eltern oder andere Umgangsbeteiligte können Absprachen bzgl. der Umgangsregelung allein treffen.
- Die Eltern können miteinander konstruktiv die Belange ihres gemeinsamen Kindes besprechen.
- Das Kind wird in seiner Persönlichkeitsentwicklung gefördert, damit es sein Befinden und seine Bedürfnisse allen Beteiligten gegenüber äußern kann.

Rahmenbedingungen für den Begleiteten Umgang

Da die familiären Konstellationen und der Bedarf an Unterstützung sehr unterschiedlich sind, bietet SEHstern e.V. vier verschiedene Formen des Begleiteten Umgangs an. Diese unterscheiden sich hinsichtlich der Intensität von Betreuung und Kontrolle. Mögliche Unterstützungsformen sind:

- begleitete Übergabe
- unterstützter Umgang/Kontaktanbahnung
- begleiteter Umgang (im eigentlichen Sinne)
- kontrollierter Umgang

Welche Form des Begleiteten Umgangs angezeigt ist, wird gemeinsam mit Eltern, Mitarbeitern des Jugendamtes und unseren Kollegen vereinbart.

Arbeitsprinzipien von SEHstern e. V.

- Beratung durch Co-Teams, nach Möglichkeit im gemischtgeschlechtlichen Team
- Erarbeitung von Umgangsvereinbarungen als Grundlage für die Umgangsbegleitung
- Einzel- und gemeinsame Elterngespräche
- Umgangskontakte sind in den kindgerechten Räumen des Trägers, außerhalb der Räumlichkeiten oder ggf. bei den Eltern möglich.
- flexible Terminabsprachen
- Umgang am Wochenende möglich
- Arbeit hauptsächlich im Großbezirk Pankow; andere Stadtbezirke sind nach Absprache möglich

Unser Team

- derzeit 11 Mitarbeiter_innen im Team
- verschiedene Hochschulqualifikationen (Dipl.-Psych., Dipl.-Päd., Dipl.-Soz.arb.)
- unterschiedliche Zusatzqualifikationen (v. a. systemische und therapeutische oder umgangsspezifische Aus- und Weiterbildungen, "Kinder im Blick")
- regelmäßige Fortbildungen, Team- und Supervisionssitzungen, Fachgespräche

Unsere Räume

Weißensee

- Geschäftsstelle (Parkstraße 66 | 13086 Berlin) und Parkbogen (Parkstraße 69 | 13086 Berlin)
 - drei Beratungs- bzw. Umgangsräume
 - kindgerechte Ausstattung (Krabbelecke, Bällchenbad, Puppenstube, Wickeltisch)
 - Nutzung von PC und Küche möglich
 - in unmittelbarer Nähe: Indoorspielplatz, Weißer See mit Spielplätzen, Strandbad
- Familientreff Amalie in der Villa Honighut (Amalienstraße 1 - 3 | 13086 Berlin)
 - Gruppen- und Toberaum
 - Gartennutzung möglich (Buddelkasten, Spielgeräte)
 - direkt am Weißen See mit Spielplätzen, Strandbad

Pankow

- Villa Sternenschiff (Benjamin-Vogelsdorff-Straße | 13187 Berlin)
 - Beratungs-/Umgangsraum
 - kindgerechte Ausstattung (unterschiedliche Spielmaterialien für Kinder aller Altersgruppen)
 - Ausflugsziele in unmittelbarer Umgebung:
Bürgerpark , Kinderbauernhof, Spielplätze, Kindercafé

Buch

- Familienzentrum im Bucher Bürgerhaus (Franz-Schmidt-Straße 8 - 10 | 13125 Berlin)
 - Beratung-/Umgangsraum
 - zahlreiche Spielmaterialien für Kinder aller Altersgruppen
 - Spielplatz direkt hinter dem Haus

Wie wird Begleiteter Umgang beantragt?

Der Begleitete Umgang ist eine vom Jugendamt gewährte Unterstützungsleistung, die für Eltern kostenfrei ist. Die Beantragung erfolgt bei dem zuständigen Sozialarbeiter im Jugendamt des Wohnortes, in dem das Kind polizeilich gemeldet ist.

Die Fachkraft im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes klärt zunächst den Bedarf und entscheidet, ob die Maßnahme des Begleiteten Umgangs angemessen ist.



Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Ute Wilmes, die zuständige Fachbereichsleitung. (Tel.: 030 / 96 06 66 99 24 oder E-Mail: bu@sehstern-ev.de)

NOTIZEN